



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 2. Dezember 2013 (05.12)
(OR. en)**

16890/13

**SOC 989
ECOFIN 1102**

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

des Ausschusses für Sozialschutz
für den Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik,
Gesundheit und Verbraucherschutz)

Betr.: Vorabkoordinierung bei wichtigen sozialpolitischen Reformen im Rahmen des
Ausschusses für Sozialschutz
- Bericht des Vorsitzes

Im Hinblick auf die Tagung des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und
Verbraucherschutz) am 9. Dezember 2013 erhalten die Delegationen im Folgenden einen Bericht
des Vorsitzes des Ausschusses für Sozialschutz über die Vorabkoordinierung bei wichtigen
sozialpolitischen Reformen.



Der Ausschuss für Sozialschutz

Vorabkoordinierung bei wichtigen sozialpolitischen Reformen im Rahmen des Ausschusses für Sozialschutz - Bericht des Vorsitzes -

Der Rat hat den Ausschuss für Sozialschutz beauftragt, über die Möglichkeit einer stärkeren Vorabkoordinierung bei größeren Reformen Bericht zu erstatten¹. Seit September 2013 hat sich unsere Arbeit auf den Entwurf eines Verhaltenskodex mit Leitgrundsätzen für die Vorabkoordinierung bei wichtigen sozialpolitischen Reformen im Rahmen der offenen Methode der Koordinierung im Sozialbereich konzentriert. Diese Arbeit ist ein Beitrag zur Stärkung der sozialen Dimension der Wirtschafts- und Währungsunion. Der Entwurf eines Verhaltenskodex ist kein verbindliches normsetzendes Dokument.

In der Sitzung des Ausschusses für Sozialschutz vom 25. bis 27. November 2013 haben einige Mitglieder die Ansicht geäußert, dass es vor einer Annahme des Entwurfs des Verhaltenskodex weiterer politischer Vorgaben bedürfe. Andere Mitglieder meinten, dass der Entwurf des Verhaltenskodex zur Annahme bereit sei, und sahen keinen Grund für einen Aufschub. Der Ausschuss für Sozialschutz hat beschlossen, im Januar 2014 eine Machbarkeitsprüfung einzuleiten, in deren Rahmen einige Mitgliedstaaten auf freiwilliger Basis ihre Pläne für künftige sozialpolitische Reformen darlegen.

Der Ausschuss für Sozialschutz wird die mit dieser Prüfung gewonnenen ersten Erfahrungen sorgfältig prüfen und ihnen bei seiner künftigen Arbeit Rechnung tragen.

Die Machbarkeitsprüfung wird es dem Ausschuss für Sozialschutz ermöglichen, die Minister bei der Vorabkoordinierung von Politikbereichen, die in die Zuständigkeit des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) fallen, faktengestützt zu beraten. Dieser Ansatz ist mit der Arbeit anderer politischer Ausschüsse vereinbar.

Die ausschussübergreifende Harmonisierung der Ansätze steht im Einklang mit den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 25. Oktober 2013², in denen eine weitere Verbesserung der Koordinierung der Wirtschafts-, Beschäftigungs- und Sozialpolitik und eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Ratsformationen gefordert wird, damit die Kohärenz dieser Politiken gewährleistet ist.

¹ Siehe Schlussfolgerungen des Rates "Der Jahreswachstumsbericht und der Gemeinsame Beschäftigungsbericht im Rahmen des Europäischen Semesters: politische Weichenstellungen für beschäftigungs- und sozialpolitische Maßnahmen" vom 28. Februar 2013, Ratsdokument ST 6462/13, Nummer 7.

² Für den vollständigen Wortlaut siehe Schlussfolgerungen des Europäischen Rates, Dokument EUCO 169/13, Nummer 38.